

Sitzungsvorlage

860/626/2023

Amt/Abteilung: Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Datum: 13.10.2023	Aktenzeichen: 860		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand Ortsbeirat Nußdorf	23.10.2023 08.11.2023	Vorberatung N Entscheidung Ö	

Betreff:

Hochwasservorsorgekonzept - Stadtteil Nußdorf

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Nußdorf stimmt den Hochwasservorsorgekonzept zu.

Begründung:

Im Jahr 2018 haben drei starke Regenereignisse zu erheblichen Überflutungen im Stadtgebiet geführt. Dies hat deutlich vor Augen geführt, dass natürliche Extremereignisse erhebliche Schäden an öffentlicher und privater Infrastruktur verursachen können. Einen umfassenden Schutz gegen solche Ereignisse kann es nicht geben. Aus diesem Grund ist es wichtig die Risiken zu erkennen und die Folgen zu minimieren – Risikobasierter Ansatz.

Der Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau AöR wurde, durch Beschluss des Stadtrates am 25.09.2018, beauftragt ein entsprechendes Hochwasservorsorgekonzept erstellen zu lassen. Die Erstellung solcher Konzepte wird vom Land Rheinland-Pfalz mit bis zu 90% gefördert.

Nach Ausschreibung der Ingenieurleistungen und Freigabe der Fördermittel durch das Land Rheinland-Pfalz erhielt das Ingenieurbüro BIT aus Karlsruhe am 16.08.2019 den Auftrag zur Erstellung eines Hochwasservorsorgekonzeptes. Auf Grund der unterschiedlichen topologischen Situationen wurde das Stadtgebiet in 13 Teilgebiete aufgeteilt. Neben den acht Stadtteilen wurde die Kernstadt in 5 Teilgebiete untergliedert. Jedem Teilgebiet wurde aus dem Umweltamt, Stadtbauamt und dem EWL eine gebietsverantwortliche Person zugeordnet.

In folgenden Schritten wurde das Konzept erarbeitet:

1. Startgespräch

Startgespräch mit den maßgeblichen Beteiligten aus der Stadtverwaltung Landau (AG Starkregen), der SGD Süd und IBH; Erstellung Projekt- und Zeitplan.

2. Grundlagenermittlung:

- Einarbeiten in die ortsspezifische Hochwassersituation anhand von Kartenmaterial des Landes (Hochwassergefahrenkarten, GeoPortal RLP, Informationspaket Wasserrückhalt in der Fläche mit Starkregengefährdungskarten, Erosionskarten) und der Stadtverwaltung Landau, einschließlich der Unterlagen zu vergangenen Schadensereignissen (Bilder, Beschreibungen) und zu Schadensbeseitigungsmaßnahmen;
- Analyse der topographischen und hydrologischen Verhältnisse (Hauptfließwege, Teileinzugsgebiete);
- Begehung der Ortslage und des Einzugsgebiets mit Erfassung der Ist-Situation und kritischer Punkte wie zum Beispiel Brücken, Verrohrungen, Engstellen, kritische Abflusswege, Sandfänge, Einläufe, kritische Tiefpunkte in der Ortslage.

3. Ein Termin mit den zuständigen Fachverwaltungen bei der Stadt Landau, Versorgungsunternehmen, externen Behörden und Stellen der Landwirtschaft:

- a. Hauptamt (Katastrophenschutz und Feuerwehr),
- b. Umweltamt (Gewässerunterhalt, Landespflege und Grünflächenunterhalt)
- c. Stadtbauamt mit den Abteilungen Stadtplanung sowie Mobilität und Verkehrsinfrastruktur,
- d. Projektgruppe Landau baut Zukunft
- e. Versorgungsunternehmen EnergieSüdwest AG und deren Netztochter EnergieSüdwest Netz GmbH, den Pfalzwerken und den Gruppenwasserwerken Bornheim (Stadtteil Dammheim),
- f. Entsorgungsunternehmen Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau (Abfall- und Abwasserbeseitigung), örtliche Vertretung der Bauern- und Winzerschaft (8 Vereine),
- g. Bauern- & Winzer Verband Rheinland-Pfalz Süd e.V., Bezirk Vorder- und Südpfalz.
- h. Landwirtschaftskammer,
- i. Dienstleistungszentrum ländlicher Raum.

4. Auftaktveranstaltung

In Abstimmung mit dem EWL, dem IBH und der SGD Süd fand am 30.01.2020 eine öffentlichkeitswirksame Auftaktveranstaltung in Form eines öffentlichen Pressegespräches statt. Es wurden die Ziele des Vorsorgekonzeptes erläutert und der vorgesehene inhaltliche und zeitliche Ablauf der Erarbeitung des Konzeptes vorgestellt.

5. Öffentliche Ortsbegehungen

Je Teilgebiet wurde eine öffentliche Ortsbegehung durchgeführt. In den Stadtteilen wurden die Ortsvorsteher einbezogen. Die Teilnahme an den Begehungen war in Summe sehr gering. In der Summe fanden 13 öffentliche Ortsbegehungen in der Zeit vom 16.09.2020 bis 21.05.2021 statt, siehe Tabelle 1.

6. Defizitanalyse und Erstellung Vorentwurf Hochwasservorsorgebedarf

Mit den übergebenen und bisher erarbeiteten Unterlagen wurde ein Vorentwurf einer Defizitanalyse für jedes Teilgebiet erstellt. Ausgehend von den Defiziten wurden erste Handlungsbedarf ermittelt. Für jedes Teilgebiet wurde ein Bericht erstellt.

7. Durchführung von gebietsbezogenen Bürgerworkshops (Stufe 1)

Für jedes Teilgebiet sollte eine Bürgerversammlung durchgeführt. Bedingt durch die Covid-Pandemie fand nur in Wollmesheim der Workshop I am 18.10.2020 statt. Vereinfacht wurden dann die anderen 12 Bezirke in einem Workshop im Alten Kaufhaus am 22.07.2021 behandelt. Die Erfahrungen, Vorstellungen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger wurden aufgenommen und diskutiert.

8. Erstellung Entwurf der „Örtlichen Hochwasservorsorgekonzepte“

Die Defizitanalyse wurde um die neu hinzu gewonnenen Erkenntnisse sowie fachliche Prüfung der Ideen und Vorschläge aus den Workshops ergänzt. Es wurde ein Entwurf des „Örtlichen Hochwasservorsorgekonzeptes“ mit Darstellung der Risikobereiche und Maßnahmenvorschlägen erstellt. Insbesondere wird eine Risikobewertung für wichtige öffentliche Infrastruktur (Krankenhäuser, Feuerwehr, Öffentliche Gebäude, Schulen, Kindergärten, verkehrswichtige Straßen) durchzuführen. Die Relation der Maßnahmenvorschläge zur Defizitanalyse soll aufgezeigt werden.

9. Konkretisierung der Maßnahmenvorschläge

Es wird die Umsetzbarkeit der Maßnahmenvorschläge (Genehmigungsverfahren, Platzbedarf, Größenordnung Kosten, Praktikabilität, etc.) geprüft.

10. Durchführung gebietsbezogener Bürgerworkshops (Stufe 2)

Detaillierte Vorstellung der erarbeiteten Maßnahmenvorschläge. Dabei wird Bezug auf die von den Bürgern eingebrachten Ideen genommen. Es wird bei Ablehnung von vorgeschlagenen Maßnahmen einzeln die Ablehnung begründet.

Zum Abschluss der Bürgerbeteiligung wurde ein zweiter Workshop durchgeführt. Auf Grund der geringen Rückmeldungen in den Bezirken der Kernstadt wurden diese zusammengefasst. Wegen fehlender Anmeldungen entfiel der Workshop II für Landau Südwest.

Nr.	Bezirk	Verant- wortlich	Öfft. Begehung	Treffpunkt Öffent. Begehung	Workshop I	Workshop II
13	Landau-Wollmesheim	350	Fr 16.09.2020 17:00 Uhr	Dorfgemein- schaftshaus	28.10.2020 19:00 Uhr	20.01.2022 19:00 Uhr
7	Landau-Queichheim	EWL	Fr 02.10.2020 14:00 Uhr	Dorfplatz	22.07.2021 um 18:30 Uhr im Alten Kaufhaus	01.12.2021 19:00 Uhr
9	Landau-Mörlheim	620	Do 29.04.2021 16:00 Uhr	Ortsvorsteherbüro		08.09.2021 19:00 Uhr
3	Landau-Arzheim	660	Fr 09.10.2020 15:00 Uhr	Dorfgemein- schaftshaus		05.05.2022 19:00 Uhr
11	Landau-Nußdorf	EWL	Fr 23.10.2020 14:00 Uhr	Dorfplatz		31.03.2022 19:00 Uhr
10	Landau-Mörzheim	660	Fr 30.10.2020 14:00 Uhr	Parkplatz Tennisplätze		19:00 Uhr
4	Landau Südwest	610	Do 15.04.2021 16:00 Uhr	Parkplatz St.-Albert- Kirche Drachenfelsstraße		27.01.2022 19:00 Uhr
8	Landau-Dammheim	660	Do 22.04.2021 16:00 Uhr	Parkplatz Sportplatz		18.11.2021 19:00 Uhr
6	Landau-Godramstein	350	Do 06.05.2021 16:00 Uhr	Parkplatz Sportplatz		10.11.2021 19:00 Uhr
2	Landau Nord	EWL	Fr 16.04.2021 14:00 Uhr	Kindertagesstätte Schützenhof Nußdorfer Weg 11a		
5	Landau Horst	EWL	Fr 07.05.2021 14:00 Uhr	St. Elisabeth-Kirche Helmbachstr. 158		
12	Landau Süd	350 / 610	Do 20.05.2021 16:00 Uhr	Dienstgebäude EWL		
1	Landau Mitte	EWL, 660	Fr 21.05.2021 14:00 Uhr	Rathaus Haupteingang		

Tabelle 1: Übersicht der Bürgerbeteiligung bei der Erstellung des Hochwasservorsorgekonzeptes

11. Priorisierung der Maßnahmen

Auswahl der weiterzuverfolgenden Maßnahmen mit Zuordnung zu einem Träger und, in Abstimmung mit dem Träger, Festlegung der Reihenfolge, in der die Maßnahmen umgesetzt werden sollen (Priorisierung). Dokumentation der Maßnahmen die nicht weiterverfolgt werden in einem Bericht.

12. Behandlung in den Ortsbeiräten

Dieser Schritt war ursprünglich nicht vorgesehen. Durch Beschluss des Stadtvorstandes wurde dieser Schritt vor Fertigstellung des Konzeptes eingefügt.

13. Fertigstellung „Hochwasservorsorgekonzept für die Stadt Landau“

Zusammenfassung aller erarbeiteter Ergebnisse mit Bericht und Liste der vereinbarten Maßnahmen.

14. Beteiligung städtischer Gremien

Das Vorsorgekonzept wird dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die wesentlichen Ergebnisse für den Ortsteil Nußdorf:

In der Ortslage Nußdorf gibt es keine Fließgewässer, die dauerhaft wasserführend sind. Somit ist nur das Thema Stark- oder Extremregen von Bedeutung.

Von der Topografie liegt Nußdorf im Hügelland. Dabei fällt das Gelände vom Pfälzer Bergland in Richtung des Rheins, von West nach Ost. In Nord-Süd-Richtung ergibt sich eine Welle. Nach Landau fällt das Gelände stark nach Süden ab. Eine Senke gibt es von der L 512 im Westen parallel zum Weidwiesenwegs, Kohlwoog, Kirchstraße, Am Kindergarten, Geißelgasse und Bauerngasse. Am Kindergarten in Richtung des Regenrückhaltebeckens auf der alten Kläranlage östlich von Nußdorf. Eine weitere Senke gibt es entlang des nördlich Ortsrandes bis zur Aussiedlung Rummel. Die beiden Senken treffen sich im Osten der Gemarkungsgrenze und bilden den Anfang des Schleidgrabens.

Nußdorf ist von Weinbergen umgeben, die eine geringe Rückhaltekapazität bei Regen haben. Der Altortbereich ist hoch versiegelt. Von Seiten des Landes ist die Gefährdungswahrscheinlichkeit der Ortslage Nußdorf als mäßig eingestuft, da Abflusskonzentrationen in Richtung der Ortslage vorhanden und die Abflussquerschnitte innerhalb der Ortslage eingengt sind¹.

Im Rahmen der Bearbeitung des Vorsorgekonzeptes wurde die Untersuchung LfU weiter vertieft und fünf Defizitbereiche festgestellt, siehe Anlage 7.1. Für den innerörtlichen Bereich ist dabei der Defizitbereich 6.3 wichtig, mit einem sehr hohen Überflutungsrisiko. Dies deckt sich mit den Erfahrungen der Überflutungen im Bereich der Einmündung der Straße Am Kindergarten in die Geißelgasse. Für Risikovorsorge sind Maßnahmen im Entstehungsbereich westlich von Nußdorf entlang des Weidwiesenwegs von großer Bedeutung.

Finanzielle Auswirkung:

Im Rahmen des Konzeptes wurden Maßnahmenvorschläge durch das beauftragte Büro erarbeitet, siehe Anlage 8.2. Die dafür angesetzten Kosten sind sehr grob geschätzt, auf Basis der Baupreise 2022. Anhand einer vereinfachten Abschätzung möglicher Folgekosten, wird die Wirtschaftlichkeit berechnet. Zusätzlich wurde vom Büro eine Priorisierung vorgeschlagen. Die Umsetzung der erarbeiteten Maßnahmen obliegt dem Stadtrat. Die jeweils zuständigen Fachämter haben zu entscheiden, welche Maßnahmen im Rahmen der Haushaltsberatungen zur Umsetzung vorgeschlagen werden.

¹ Hochwasservorsorge durch Flussgebietsentwicklung – Ergänzung Starkregenmodul - Stadt Landau in der Pfalz vom 25.10.2018; Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz (LfU)

24 Maßnahmen mögliche Maßnahmen, mit einem Finanzvolumen von rund 1,46 Mio. Euro wurden bewertet. Der Prioritätenstufe 1 wurden 10 Maßnahmen zugeordnet, mit einem Volumen von rund 638 T€. Davon wiederum 9 Maßnahmen mit einem Volumen von rund 603 T€ als umsetzbar bewertet.

Das Land fördert Maßnahmen des Hochwasserschutzes zu 60 %, wenn die Voraussetzungen der Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung (FöRiWWV Stand Dezember 2021, <https://hochwassermanagement.rlp-umwelt.de/servlet/is/200120/>) erfüllt sind. Voraussetzung ist, dass ein beschlossenes Hochwasservorsorgekonzept vorliegt.

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja ☒ / Nein ☐

Anlagen:

- 0 Erläuterungsbericht Nußdorf
- 0.1 Anlagenverzeichnis
- 1 Übersicht Bezirke
- 2 Übersichtskarte Nußdorf
- 3 Schadensmeldungen Nußdorf
- 3.1 Detailkarte Schadensmeldungen
- 3.2 Tabelle Schadensmeldungen
- 4 Erkenntnisse öffentliche Ortsbegehung
- 4.1 Detailkarte Erkenntnisse öffentliche Ortsbegehung
- 4.2 Tabelle Erkenntnisse öffentliche Ortsbegehung
- 5 Detailkarte Analyse Entwässerungssystem Nußdorf
- 6 Detailkarte Analyse Gewässer Nußdorf
- 7 Defizitanalyse
- 7.1 Detailkarte Defizitanalyse
- 7.2 Tabelle Defizitanalyse
- 8 Maßnahmenkonzept
- 8.1 Detailkarte Maßnahmenkonzept
- 8.2 Tabelle Maßnahmenkonzept
- 9 Allgemeiner Maßnahmenkatalog
- 10 Übersicht Maßnahmen der kommunalen Flächenvorsorge

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat I - OB

Dezernat III - hauptamtlicher BGO

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Hauptamt

Rechtsamt

Stadtbauamt

Umweltamt

Schlusszeichnung:

A large, empty rectangular box with a thin black border, intended for a signature or stamp.